CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsrand Bockwen“ hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze mit der geplanten Terrasse
	Antragsteller:	
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Bockwen Flst 54/4
	Adresse Grundstück:	Reichenbacher Weg
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige	☐ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☐ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	☒ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung …
	☐ § 35 Bauen im Außenbereich	☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Südlicher Ortsrand Bockwen	Bemerkung: Vereinbarung über Ausgleichs- und artenschutzrechtliche Maßnahmen liegt vor
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☐ Wohnbauflächen (W)	☒ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)	☐ Sonderbauflächen (S)
	☐ Dorfgebiet (MD)	☐
Lage im Schutzgebiet LSG, …..	☐ ja ☒ nein Bemerkung:	
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:	
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:	
Denkmalschutz:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:	
Immissionsschutz:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:		
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:	Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Trinkwasseranscxhluss	05.10.2023 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: laut Ergänzungssatzung Löschwasserbrunnen und Unterflurhydranten	05.10.2023 Drescher

Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss	05.10.2023 Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	04.10.2023 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	EFH 10,25 m x 17,00 m, EG und Satteldach (Dachneigung 30°) EFH aus Leichtbeton-Plansteinen, mineralischer Oberputz, Dachpfetten aus Holz, gebrannte Dachziegel, Fenster und Tür aus Kunststoff EFH liegt im vorgegebenen Baufenster der Ergänzungssatzung, die Terrasse (7 m x 3 m, sandgeschlemmte Schotterdecke) überschreitet das Baufenster um 2 m	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Befreiung am 21.11.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos ……	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: ……

bestätigt: Datum / Unterschrift: ……...…

Auszug aus Flächennutzungsplan …

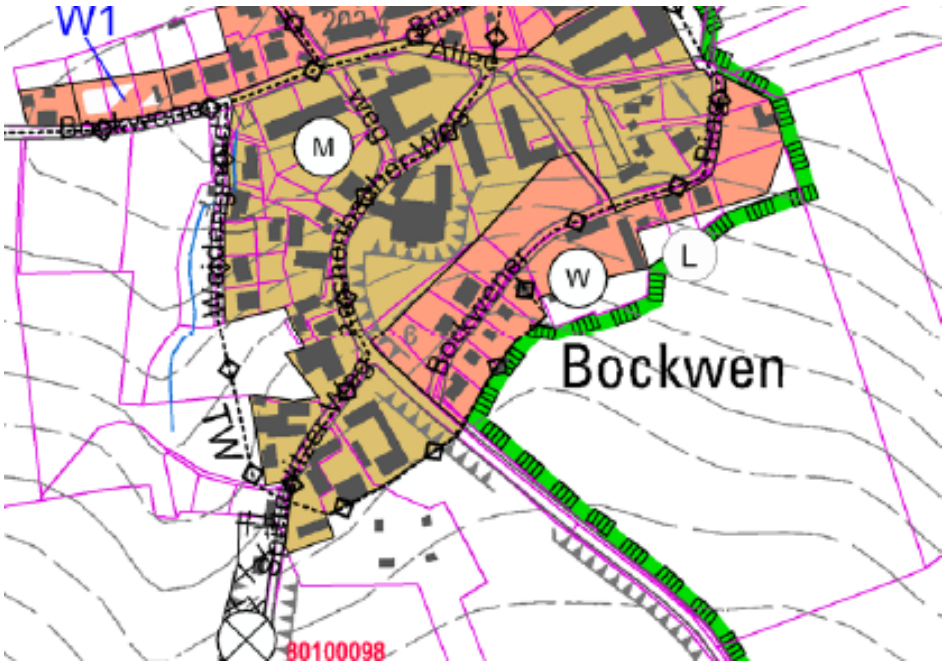

Auszug aus der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Nutzungsänderung ehem. Fachmarktzentrum in Montagehalle, Sozialbereich und Lager, hier Nachtrag zur Baugenehmigung vom 09.04.2021
	Antragsteller:	
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Klipphausen Flst. 596/1
	Adresse Grundstück:	Schwabacher Straße 1, 3, 5

Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige	☒ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☐ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	☐ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung …
	☐ § 35 Bauen im Außenbereich	☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plan Gewerbepark Klipphausen	Bemerkung:
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☐ Wohnbauflächen (W)	☐ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)	☒ Sonderbauflächen (S): Sondergebiet Handel – großflächiger Einzelhandel
	☐ Dorfgebiet (MD)	☐

Lage im Schutzgebiet LSG, …..	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	☐ ja	☐ nein	Bemerkung:

Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:

Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:	Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: öffentliche Trinkwasserversorgung	06.07.2020 Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Unterflurhydranten, Löschteich	06.07.2020 Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss	06.07.2020 Drescher

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	09.11.2023 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Die Nutzungsänderung von Fachmarktzentrum in Montagehalle wurde im TA am 21.07.2020 beraten. Der Befreiung von der festgesetzten Nutzung als Sondergebiet großflächiger Einzelhandel wurde vom TA zeitlich befristet für 4 Jahre zugestimmt. Laut Baugenehmigung vom 09.04.2021 gelten die 4 Jahre somit bis zum 08.04.2025. Mit dem vorliegenden Nachtrag zur Baugenehmigung werden folgende Umbauten beantragt: - Ausweitung der Produktion von Halle 1 auf Halle 2 - Einbau von Pausenraum, Umkleide, Büro in Halle 1 - Einbau einer Tür und zwei Fenster in Fassade von Halle 1 - Pflasterung vor Halle 1 ca. 1,5 m - in Halle 2 Einbau von 2 Büroeinheiten für ca. 20 Mitarbeiter - Umbau Eingangsbereich Halle 3 in Showroom, Besprechungsraum, Teeküche - Halle 4 Nutzung als Lagerbereich, Umbau der Sanitäranlagen, Einbau zwei Büros - Einbau von Fenstern in der Fassade - Aufstellen eines Containers im Außenbereich zur übergangsweisen Lagerung von Batterien - Schranke im Außenbereich - Anbringen des Logos über dem Eingang von Halle 3	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 21.11.2023	
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos ……	
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: ……

bestätigt: Datum / Unterschrift: ……...…

Auszug aus Flächennutzungsplan …

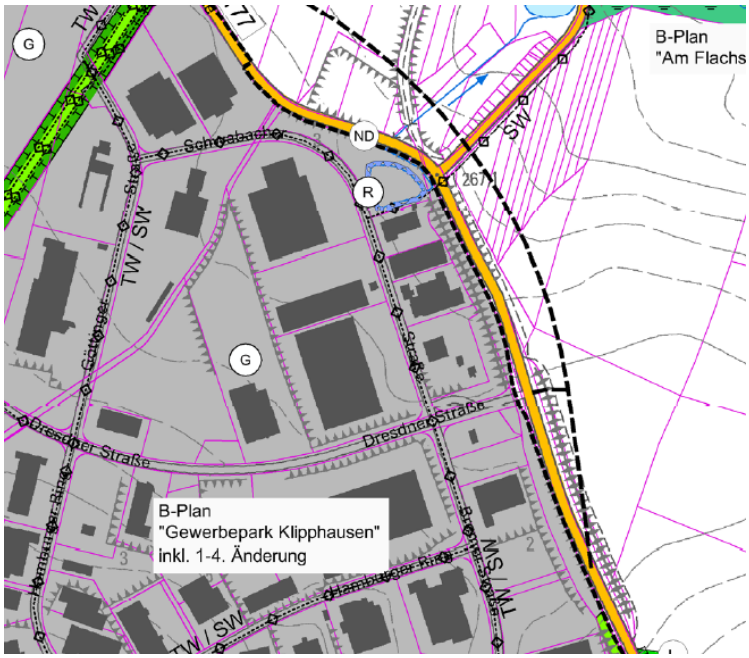

Auszug aus B-Plan Gewerbepark Klipphausen

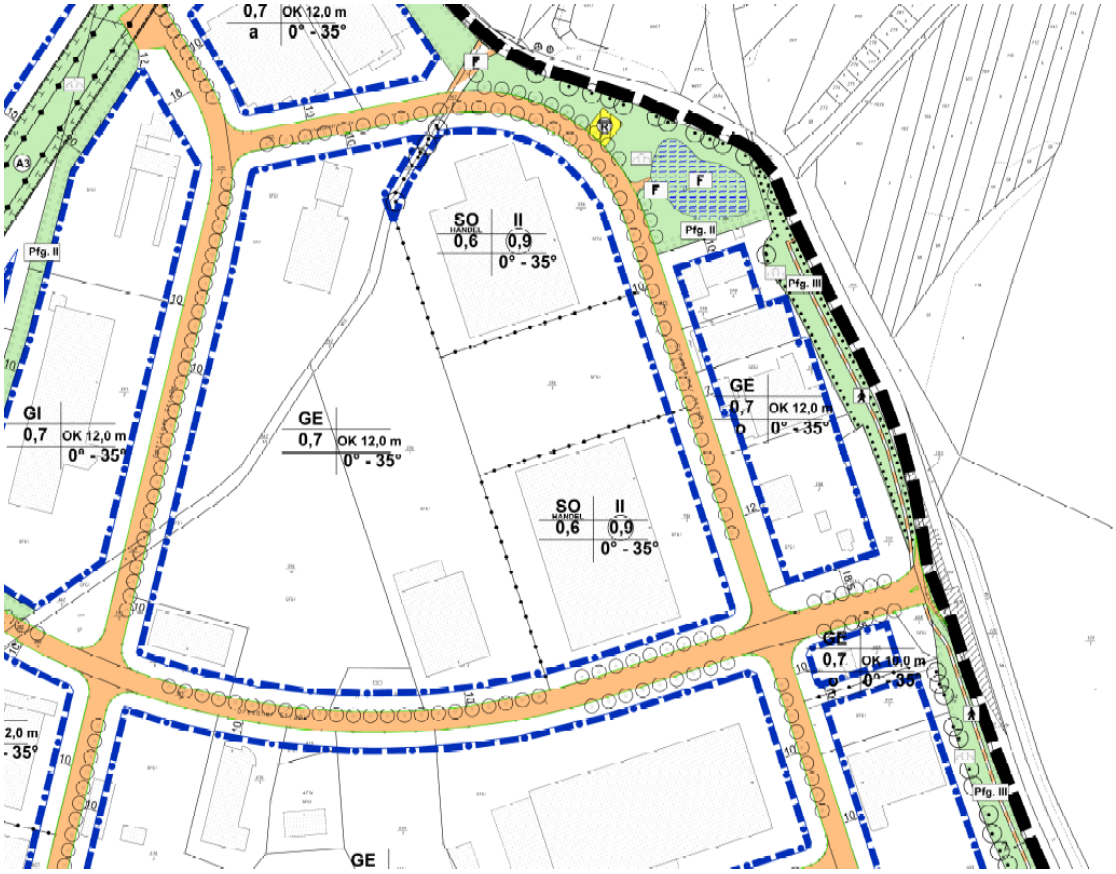

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Neubau Holzhaus	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Batzdorf Flst 16/3	
	Adresse Grundstück:	Teichweg 3	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☒ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige	☐ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung	
	☐ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes	☐ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung …	
	☒ § 35 Bauen im Außenbereich	☐ Rückbau	
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:	Bemerkung:	
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☐ Wohnbauflächen (W)	☐ gemischte Bauflächen (M)	
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)	☐ Sonderbauflächen (S)	
	☐ Dorfgebiet (MD)	☐	
Lage im Schutzgebiet LSG, …..	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung: angrenzende Mauer unter Denkmalschutz
Immissionsschutz:	☐ ja	☐ nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Trinkwasseranschluss		09.11.2023 R.Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Unterflurhydranten, Löschteich		09.11.2023 R.Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Schmutz- und Regenwasseranschluss		09.11.2023 R.Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein		09.11.2023 Roick

Sonstiges / ergänzende Angaben:	
Sonstiges	Es soll geklärt werden, ob die Errichtung eines Holzhauses als Wochenendhaus (Winterbetrieb) planungsrechtlich zulässig und genehmigungsfähig wäre.
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:	
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 21.11.2023
Anlagen:	Lageplan, Luftbild, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotos ……
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:
Rücksprache mit LRA:	am:
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:

aufgestellt: Datum / Unterschrift: ……

bestätigt: Datum / Unterschrift: ……...…

Auszug aus Flächennutzungsplan …

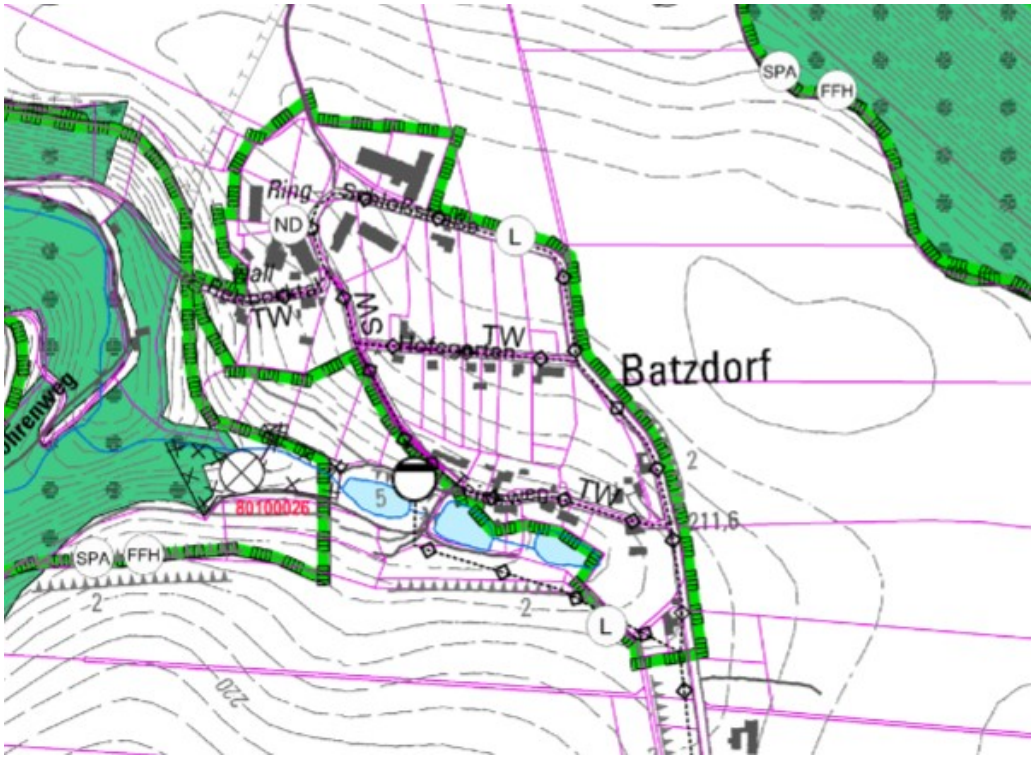

B-Plan „Wohngebiet Krögis“ Gemeinde Käbschütztal
Entwurf vom 19.09.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Die Planunterlagen sind online im zentralen Landesportals des Freistaates Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kaebschuetztal/beteiligung/themen/1037555 sowie bei der Gemeinde Käbschütztal unter https://www.gemeinde-kaebschuetztal.de vom 24.10. bis 24.11.2023 einsehbar.

Inhalt B-Plan:

- Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Krögis. Es hat eine Größe von 2,28 ha (= Verringerung gegenüber 4,26 ha im Vorentwurf) und wird derzeit als Ackerland genutzt.
- Im rechtskräftigen FNP ist ein Teil von 1,81 ha des Plangebietes als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Vorentwurf der ersten Gesamtfortschreibung des FNP ist der Geltungsbereich des B-Plans entsprechend dargestellt.
- Das Plangebiet ist Teil eines laufenden Flurneuordnungsverfahrens.
- Es sollen 14 (Vorentwurf 24) Baugrundstücke für Einfamilienhäuser (Wohnbaufläche) und ein Bereich für die Ansiedlung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Praxen u.a. gesundheitsnahen Dienstleistungen entstehen (Sondergebiet).
- Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt rund 1.000 m², das Sondergebiet ist ca. 2.760 m² (Vorentwurf 4.300 m²) groß.
- Die Zufahrt zum Plangebiet befindet sich gegenüber der Einfahrt zum Lebensmittelmarkt (Norma).
- Das Gebiet soll südlich und nördlich von einer Hecke eingegrünt werden. Außerdem werden Pflanzungen von Einzelgehölzen festgesetzt.

Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Klipphausen:
Vom Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Krögis“ der Gemeinde Käbschütztal werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.

Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung für die Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge
Eckpunktepapier Stand 10/2023
Scopingunterlage Stand 10/2023

Alle Unterlagen sind online einsehbar unter: www.rpv-elbtalosterz.de

Stellungnahmen bis 13.12.2023
- Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs auf Grundlage eines Eckpunktepapiers
- Aufschluss geben über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen, die für die Planaufstellung bedeutsam sein könnten
- Beteiligung an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Inhalt Eckpunktepapier:

Schwerpunkte:

- Aussagen zu Herangehensweise und Methodik für die künftigen Flächenplanung zur Windenergienutzung
    - 2030 in Deutschland 80% des Stroms aus erneuerbaren Energien, dafür Ausbau der Windenergie – in Sachsen 2% der Landesfläche zum 31.12.2032
    - Bisherige Regionalplanung zielte auf potentiellen Jahresenergieertrag ab, jetzt steht Flächenziel 2% der Regionsfläche, das entspricht im Plangebiet 6.875 ha.
    - Das Flächenziel ist durch die Festlegung von Vorranggebieten zu untersetzen. Als Fläche werden nicht angerechnet: „Rotor-innerhalb-Flächen“ und Pläne mit Festlegungen zur Höhe baulicher Anlagen.
    - Vorgesehene Ausschlusskriterien für die Ausweisung von Windenergiegebieten sind:
        - Vorhandene und genehmigte Bebauungen
        - Abstände zu Siedlungen (1000 m zu reinen Wohngebieten, 750 m zu allgemeinen Wohngebieten, Kern-, Dorf- und Mischgebieten)
        - SPA-Gebiete inkl. 100 m Vorsorgeabstand
        - FFH-Gebiete
        - Naturschutzgebiete inkl. 100 m Vorsorgepuffer
        - Nationalpark Sächsische Schweiz inkl. 100 m Vorsorgeabstand
        - Uferbereiche von Bundeswasserstraßen und Gewässern 1. Ordnung inkl. 50 m Abstand von der Uferlinie
        - 10 m breiter Gewässerrandstreifen
        - Trinkwasserschutzgebiet Zone I und II
        - Abstände zu Infrastruktur- und Verkehrstrassen (z.B. Autobahn, Eisenbahnstrecken, …)
        - Flächen für Rohstoffabbau
    - Flächen die außerdem auf Eignung oder Ausschluss zu prüfen sind:
        - Waldflächen
        - Landschaftsschutzgebiete
        - Vorranggebiete zum Schutz von Arten und Lebensräumen
        - Vorranggebiete zum Schutz des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft
    - Abwägung des Konfliktpotenzials und Ausweisung von Windenergiegebieten unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
        - Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit technogener Vorbelastung
        - Jede Mitgliedskörperschaft des RPV erhält einen Anteil an den Windenergiegebieten,

        - gerechte Verteilung unter Berücksichtigung des Energie- /Strombedarfs
        - Überlegungen zu Mindest- und Maximalgrößen
        - Abstand der Windenergiegebiete untereinander
        - Berücksichtigung kommunaler Planungsabsichten

- Eckpunkte für Reglungen zur Nutzung von Solarenergie
    - 2030 in Deutschland 215 Gigawatt solarer Strahlungsenergie durch Photovoltaikanlagen
    - Es sollen keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden.
    - Gibt bestehende Reglungen die Freiflächenphotovoltaikanlagen ausschließen, z.B. in EEG, Landesentwicklungsplan
    - Im Regionalplan sind folgende Planungsprämissen vorgesehen:
        - Nutzung von Dach und Fassadenflächen
        - Flächen in Gewerbe- und Industriegebieten
        - Deponieflächen, …
        - Unland
        - Windenergiegebiete
        - Keine Nutzung hochwertiger Ackerböden, Nutzung von Agri-PV
        - Landschaftsbildverträgliche und ökologische Einordnung von PV-Anlagen

- Stromtrassen
    - Sicherung von Trassenkorridoren zum Ausbau des länderübergreifenden Stromübertragungsnetzes und Stromverteilernetzes je nach Aussagen und bereits konkreter Bedarfe der Netzbetreiber

Inhalt Scopingunterlage zur Umweltprüfung:

Schwerpunkte:

- Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, Sachgüter und deren Wechselwirkungen) betrachtet.
    - Aktuelle Fachdaten werden aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Stand 06/2019) genommen. Von den beteiligten öffentlichen Stellen sollen weitere vorhandene aktuelle Fachdaten genannt und bereitgestellt werden.

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Technischen Ausschuss am 21. November 2023

Beschlussvorlage Nr.	51-10/2023
Anlagen	2
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	21.11.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für den Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen – Tiefbau Los 3 Cluster Seeligstadt, Nachtragsangebot Bahnquerung Walkmühle Garsebach

Beratungsgegenstand:
Mit Gemeinderatsbeschluss 05-105/2021 vom 06.04.2021 erfolgte die Vergabe des Clusters Seeligstadt an die ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH für 8.932.250,38 € netto.
Im Rahmen der Breitbanderschließung der Grundstücke nach dem Bahnübergang Garsebach im Bereich der Walkmühle ergaben sich Synergieeffekte einer gemeinsamen Verlegung der Medien Breitband, Trinkwasser und Strom. Am 03.11.2023 übergab die ARGE das Nachtragsangebot für die Bahnquerung zur Erschließung der Grundstücke. Das Ingenieurbüro Frank hat das Nachtragsangebot geprüft und in Höhe von 54.962,88 € netto zur Beauftragung empfohlen (siehe Prüfvermerk). Lediglich die Kostenträger Trinkwasser und Strom führen zu einer Erhöhung der Auftragssumme, da die Kosten für den Breitbandanschluss bereits im Auftrag enthalten sind. Die Kosten Strom werden zu 100% an die SachsenNetze weiterberechnet. Die Mehrkosten Trinkwasser liegen im verfügbaren Haushaltsbudget. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller bisher beauftragter Nachträge in Höhe von 7.687.550,22 € netto auf 16.674.763,48 € netto (sobald der Änderungsbescheid vorliegt).

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	16.169.500,10 €	
Trinkwasser	421.899,72 €	(davon 31.296,62 € Nachtrag Walkmühle)
Beleuchtung	59.697,40 €	
Strom	23.666,26 €	
Gesamt	16.674.763,48 €	

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Nachtrag Bahnquerung Walkmühle Garsebach zum Breitbandausbau – Tiefbau Los 3 Cluster Seeligstadt der ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH zum Nettopreis von 54.962,88 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 51-10/2023

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des TA: 12
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Landkreis Meißen
Gemeinde Klipphausen
OT Garsebach

Angebotsauswertung

Breitbandausbau Gemeinde Klipphausen,
Los 3, Seeligstadt

Bahnquerung im Bereich Walkmühle, OT Garsebach

Aufgestellt: Freital, den 09.11.2023 Wal/Mue

Ingenieurbüro Frank GmbH, Büro Freital
Rabenauer Straße 39 a
01705 Freital

Ingenieurbüro FRANK GmbH
Büro Freital:
Rabenauer Straße 39a
01705 Freital
Telefon: 0351-6411414
Telefax: 0351-6411416

Inhalt

1. Angebotsverfahren 3

2. Angebotsprüfung 3
2.1 Wertungsstufen I und II 3
2.1.1 Wertungsstufe I – Formale Angebotsprüfung 3
2.1.2 Wertungsstufe II – Eignungsprüfung 4
2.1.3 Bewertung Wertungsstufe I und II 4
2.2 Wertungsstufe III – Prüfung der Preise 4
2.3 Wertungsstufe IV – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes 4

3. Aufgliederung des Angebotes auf Kostenträger 4

4. Vergabevorschlag 5

Ingenieurbüro FRANK GmbH
Büro Freital:
Rabenauer Straße 39a
01705 Freital
Telefon: 0351-6411414
Telefax: 0351-6411416

1. Angebotsverfahren

Im Zuge der Vorbereitung und Planung zur Bahnquerung Walkmühle in Garsebach gab es verschiedene Variantenuntersuchungen zum Anschluss der Walkmühle (HNr. 14, 14a, 14b) und des Eigenheimes HNr. 12. Die Besonderheit des anzuschließenden Standortes liegt in der „Insellage“, d.h. Umschließung des Areals durch Bahnstrecke und Triebisch.

Als günstigste Variante wurde die Querung der Bahnstrecke mittels Horizontal-Bohrspültechnik ermittelt. Hierbei konnte der Synergieeffekt der gemeinsamen Verlegung von drei Medienleitungen (Breitband, Trinkwasser, Strom) aufgegriffen und genutzt werden. Neben dem Auftraggeber Gemeinde Klipphausen (Breitband und Trinkwasser) erklärte die SachsenEnergie ihr Interesse an einer Mitwirkung für Strom.

Um diesen Synergieeffekt zu nutzen und kostenseitig auszudrücken wurde vereinbart, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, das im überwiegenden Teil die Positionen und Einheitspreise des Auftrags-Leistungsverzeichnisses der ARGE Los 3 enthält und um die darin nicht enthaltenen Positionen für die Beschreibung der Gesamtleistung ergänzt wird. Dieses Leistungsverzeichnis wurde durch die Ingenieurbüro Frank GmbH erstellt und mit den Kostenträgern

1 Trinkwasser
2 Breitband
3 Elt.

hinterlegt. Die Angebotseinholung erfolgte gemäß VOB/B § 2 als **Nachtrag** zum bestehenden Hauptauftrag. Die Angebotsunterlagen wurden am 11.10.2023 an die ARGE Los 3 (ARGE-Partner Fa. Teichmann Bau) übergeben. Das Angebot wurde durch Fa. Teichmann am 03.11.2023 an die Gemeinde Klipphausen übergeben.

2. Angebotsprüfung

2.1 Wertungsstufen I und II

2.1.1 Wertungsstufe I – Formale Angebotsprüfung

Das Angebot wurde auf Vollständigkeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben vollständig vorliegen.

Ingenieurbüro FRANK GmbH
Büro Freital:
Rabenauer Straße 39a
01705 Freital
Telefon: 0351-6411414
Telefax: 0351-6411416

2.1.2 Wertungsstufe II – Eignungsprüfung

Wertungsstufe II entfällt, da Freihändige Vergabe.

2.1.3 Bewertung Wertungsstufe I und II

Die Kriterien sind erfüllt.

2.2 Wertungsstufe III – Prüfung der Preise

Die vorgegebenen Einheitspreise des Auftrags-Leistungsverzeichnisses Los 3 wurden übernommen. Die fehlenden, neu zu kalkulierenden Einheitspreise erscheinen plausibel und entsprechen dem derzeitigen Preisniveau.

Bei der Nachrechnung des Angebotes wurden keine Fehler festgestellt. Es ergibt sich Folgendes:

Rang	Bieter-Nr.	Bieter	Nachtragsangebot netto	19% MwSt.	Angebotssumme brutto
		Fa. Teichmann Bau, Wilsdruff	76.773,45 EUR	14.586,96	91.360,41 EUR

2.3 Wertungsstufe IV – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Es wurde nur ein Angebot eingeholt. Nach Angebotsprüfung ist das vorliegende Angebot das wirtschaftlichste.

3. Aufgliederung des Angebotes auf Kostenträger

Auf Grundlage der im Leistungsverzeichnis hinterlegten Kostenträger ergibt sich folgende Aufgliederung des Angebotes:

Kostenträger (KT)	Angebotssumme netto	zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	Angebotssumme brutto
KT1 – Trinkwasser (AG: Gemeinde Klipphausen)	31.296,62 EUR	5.946,36 EUR	37.242,98 EUR
KT2 – Breitband (AG: Gemeinde Klipphausen)	21.810,57 EUR	4.144,01 EUR	25.954,58 EUR
KT2 – Elt. (AG: SachsenEnergie)	23.666,26 EUR	4.496,59 EUR	28.162,85 EUR

Ingenieurbüro FRANK GmbH
Büro Freital:
Rabenauer Straße 39a
01705 Freital
Telefon: 0351-6411414
Telefax: 0351-6411416

4. Vergabevorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Maßnahme „Bahnquerung im Bereich Walkmühle“ auf das Angebot, der Fa.

Teichmann
Bau GmbH
Meißner Straße 23
01723 Wilsdruff

zu erteilen und die Leistungen als Nachtrag in das Haupt-LV einzuführen.

Fa. Teichmann Bau ist ARGE-Partner Breitbandausbau Los 3. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil für den Kostenträger 2 (Breitband) in Höhe von 25.954,58 EUR (brutto) bereits in der Auftragssumme zu Los 3 enthalten ist.

Somit ergibt sich eine zusätzliche Auftragssumme in Höhe von

Angebotssumme	brutto		91.360,41 EUR
abzgl. KT 2 – Breitband	brutto	-	25.954,58 EUR
verbleibende Auftragssumme	brutto		65.405,83 EUR

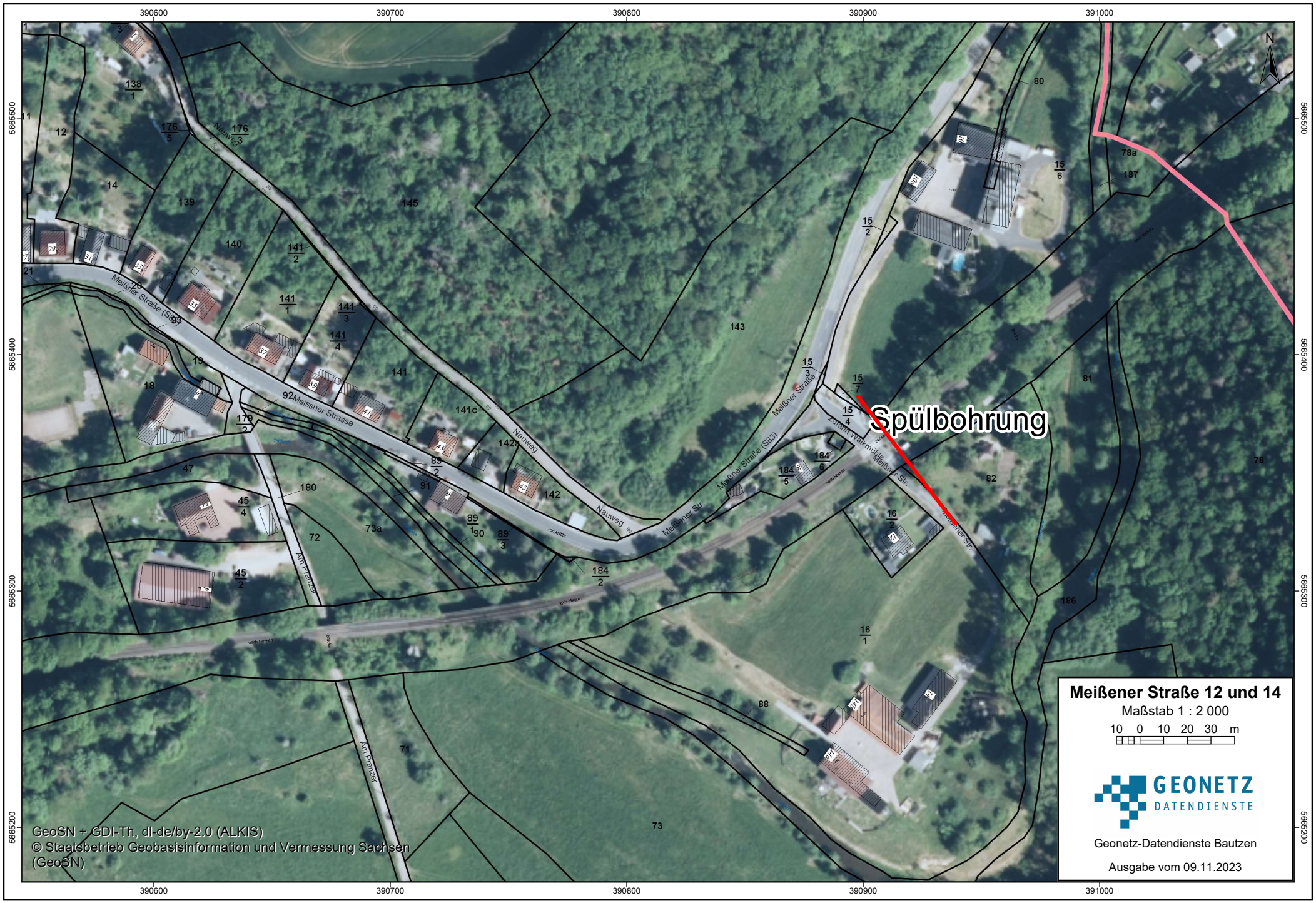
390600
390700
390800
390900
391000
5665500
5665400
5665300
5665200
N
Spülbohrung
Meißner Straße (S83)
Meissner Strasse
Nauweg
Meißener Str.
Am Pranzer
Zum Walkmühlweg
138/1
176/5
176/3
11
12
14
139
145
140
141/2
141/1
141/3
141/4
141
141c
142
142a
143
15/2
15/3
15/7
15/4
15/6
184/6
184/5
184/2
16/2
16/1
89/2
89/1
89/3
90
91
92
93
179/2
180
45/4
45/2
47
72
73a
71
73
88
78a
187
80
81
82
78
186
GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)
Meißener Straße 12 und 14
Maßstab 1 : 2 000
10 0 10 20 30 m
GEONETZ
DATENDIENSTE
Geonetz-Datendienste Bautzen
Ausgabe vom 09.11.2023